

GZ.: BMI-WA1120/0117-III/6/2018

Wien, am 15. November 2018

Mag. Robert Marschall

**per E-Mail**

Doris Galbruner  
BMI - III/6 (Abteilung III/6)  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 53126 90 5209  
Pers. E-Mail: doris.galbruner@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-6@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB  
Volksbegehren "Für verpflichtende Volksabstimmungen"  
Einleitungsantrag - Stattgebung

## Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 25. Oktober 2018 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

*„Wir wollen, dass das österreichische Volk nicht mehr von Politikern bevormundet werden kann.*

*Daher regen wir eine Bundesverfassungsgesetzes-Änderung derart an, dass eine Volksabstimmung über einen Gesetzesvorschlag innerhalb eines halben Jahres durchgeführt werden muss, wenn dies von mehr als 100.000 Wahlberechtigten verlangt wird und ebenso vor jeder Änderung der Bundesverfassung und vor dem Abschluss eines Staatsvertrages.*

*Das Ergebnis einer jeden Volksabstimmung ist raschest umzusetzen.“*

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

<b>Stichtag:</b>	<b>18. Februar 2019</b>
<b>Beginn des Eintragszeitraumes:</b>	<b>25. März 2019</b>
<b>Ende des Eintragszeitraumes:</b>	<b>1. April 2019</b>

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

Für den Bundesminister:  
AL Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt

